

**Erarbeitung einer  
Handlungsempfehlung  
für besondere amtliche Kennzeichen  
an Kraftfahrzeugen**

Reguläre amtliche Kennzeichen  
(aus der FZV)  
und  
Besondere amtliche Kennzeichen

# 1a Gebogene Kennzeichen

Beispiel: Citroen DS21 (1965-1968)



# 1b Kennzeichen gebogen

Panhard 50er Jahre



## 2 Kennzeichenbeleuchtung mittig

Beispiel: Renault 4CV (50er-Jahre)



# 3 Kennzeichen geteilt

Beispiel Citroen Kastenente (50er-80er-Jahre)



# 4 Kennzeichen unter Glas

Beispiel BMW 319/1 1934-1937



# 5 Kennzeichen in Herzform

Beispiel Peugeot Darl'Mat 1937





# 6 Kennzeichen in Trapezform

Beispiel Peugeot 203 1949-1960 (abgerundet)



# 7 Weitere Zulassungsprobleme

- Ungleichheit bei der Zuteilung von Unterscheidungsbuchstaben in Städten, die ihre Kennzeichen in „Stadt“ und „Land“ einteilen. (Einschränkung der Vergabe von Wunschkennzeichen)
- Erlöschen der Ausnahmegenehmigung bei bereits genehmigten Klebekennzeichen. (Umzug in anderen Landkreis)

# Fakten zu amtlichen Kennzeichen

Maßvorgaben aus §10 FZV (nur rechteckig):

- 1 Standard-Kennzeichen 520x110 mm
- 2 Zweizeiliges Kennzeichen 340x200 mm
- 3 Leichtkraftradkennzeichen 255x130mm
- 4 Versicherungskennzeichen 120x150mm
- 5 Verkleinertes Krad-Kennz. 240x200mm

# Behördliche Entscheidungen

Durch das föderative System der BRD ist es häufig zu beobachten, daß Behörden bei der Genehmigung von Ausnahmen bzw. der Zulassung von verkleinerten Kennzeichen unterschiedlich vorgehen. Schon unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung ist es geboten, hier eine einheitliche Vorgehensweise anzuregen.

# Handlungsempfehlung

Vorschlag für den Verordnungsgeber zur Ermöglichung der Gestaltung von amtlichen Kennzeichen, die in der FZV bislang so nicht vorgesehen sind.

## **SCHRITT 1**

Dringlichkeit der Wiedereinführung der Leichtkraftrad-Kennzeichen für Krafträder mit einer Erstzulassung vor dem 01.04.1958 (Maße 255x130mm)

# Handlungsempfehlung

Ist Schritt 1 erfolgreich, kommt:

## **SCHRITT 2**

Übermittlung einer Anfrage an das BMVI in Bonn zwecks Herbeiführung einer bundeseinheitlichen Lösung für Kennzeichenprobleme aus Folien 1 bis 7..